



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

13. – 24. November 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

Donnerstag, 16. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-583/21 NC, C-584/21 JD, C-585/21 TA und C-586/21 FZ (Versetzung eines spanischen Notariatsbüros)

Wahrung von Ansprüchen beim Übergang von Unternehmen

NC, JD, TA und FZ, vier Arbeitnehmer eines spanischen Notariats, wurden September 2019, nach der Versetzung ihres Arbeitgebers DV an einen neuen Dienort, gekündigt. BA wurde im Januar des folgenden Jahres zum Notar dieser Notarstelle ernannt. Februar 2020 schloss er mit den ehemaligen Arbeitnehmern neue Arbeitsverträge mit einer Probezeit von sechs Monaten ab.

Am 15. März 2020 erließ die Generaldirektion für Rechtssicherheit und öffentliche Beurkundung des spanischen Justizministeriums wegen der Covid-19-Pandemie eine Anweisung, wonach die Notariate die von den Behörden empfohlenen Maßnahmen zur Abstandshaltung umsetzen und eine Rotation der Mitarbeiter einführen mussten. NC, JD, TA und FZ forderten BA auf, diese Maßnahmen umzusetzen, wogegen er sich weigerte. Kurz danach erklärte er ihre Probezeit als nicht bestanden und kündigte ihre Arbeitsverträge. Die Arbeitnehmer beantragten beim Arbeits- und Sozialgericht Madrid, die Nichtigkeit dieser Kündigungen.

Sie machen geltend, dass ihre Betriebszugehörigkeit ab dem Tag zu berechnen sei, an dem sie ihre Tätigkeit in dem Notariat aufgenommen hätten, was einen Anspruch auf die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses begründen würde.

Das vorliegende Gericht möchte vom EuGH wissen, ob die Übernahme eines

Notariats durch einen anderen Notar einen Unternehmensübergang darstellt. Somit würden die Ansprüche der Arbeitnehmer erhalten bleiben.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Pitruzzella dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass eine solche Übernahme einen Unternehmensübergang darstellen kann. Es solle aber Sache des nationalen Gerichts sein, zu prüfen, ob die Tätigkeit des Notars in Spanien nach den vom Gerichtshof dargelegten Grundsätzen als die eines Unternehmens eingestuft werden kann.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen C-583/21](#)

[Weitere Informationen C-584/21](#)

[Weitere Informationen C-585/21](#)

[Weitere Informationen C-586/21](#)

Donnerstag, 16. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-333/22 Ligue des droits humains (Überprüfung der Verarbeitung von Daten durch das Kontrollorgan)

Rechte der Betroffenen bei Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Strafverfolgungsbehörden

Ein Bürger in Belgien, der beim Auf- und Abbau der Anlagen für die zehnte Ausgabe der „Europäischen Entwicklungstage“ in Brüssel mitwirken wollte, benötigte zu diesem Zweck eine sogenannte „Sicherheitsbescheinigung“. Die Nationale Sicherheitsbehörde lehnte die Erteilung jedoch mit der Begründung ab, dass er an verschiedenen Demonstrationen teilgenommen habe.

Der Betroffene ersuchte daraufhin das belgische Organ für die Kontrolle der polizeilichen Informationen (das Kontrollorgan), um die für die Verarbeitung seiner Daten Verantwortlichen zu ermitteln und diese anzuweisen, ihm Zugang zu allen ihn betreffenden Informationen zu gewähren.

Das Kontrollorgan teilte ihm indessen lediglich mit, dass es die

erforderlichen Prüfungen vorgenommen habe und die personenbezogenen Daten erforderlichenfalls gelöscht oder geändert worden seien.

Der Betroffene wandte sich sodann gemeinsam mit der „Ligue des droits humains“ an die belgischen Gerichte, um Zugang zu sämtlichen ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten und zu erfahren, wer der Verantwortliche ist und an wen seine Daten weitergegeben wurden.

Der Appellationshof Brüssel ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Präzisierung der Rechte Betroffener, deren personenbezogenen Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung verarbeitet werden.

In ihren Schlussanträgen schlug Generalanwältin Medina dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass Betroffene über einen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen solche Behörden verfügen müssen, um die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. November 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-184/22 und C-185/22 KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation

Ungleichbehandlungen im Arbeitsumfeld

IK, eine teilzeitbeschäftigte Pflegekraft hat ihren Arbeitgeber, das KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation (KfH) verklagt. Er habe ihr weder Überstundenzuschläge gezahlt, noch einen entsprechenden Freizeitausgleich als Gutschrift auf dem Arbeitszeitkonto gewährt. Sie ist der Auffassung, dass sie deshalb unzulässig als Teilzeitbeschäftigte gegenüber Vollzeitbeschäftigten benachteiligt worden sei. Das KfH Kuratorium ist der Ansicht, dass seinem Manteltarifvertrag zufolge Überstundenzuschläge einer Vollzeitbeschäftigten nur nach Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit geschuldet werden.

Zudem streiten IK und ihr Arbeitgeber darüber, ob der KfH dazu verpflichtet ist, an seine Arbeitnehmerin eine Entschädigung aufgrund einer verbotenen Benachteiligung wegen des Geschlechts zu zahlen.

Das Bundesarbeitsgericht hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-184/22](#)

[Weitere Informationen C-185/22](#)

Donnerstag, 16. November 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-671/22 Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Umweltschutz

Die T-GmbH stellte 2013 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau einen Antrag auf Erteilung einer naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Bootshütte im Weißensee.

2016 wies die Behörde diesen Antrag ab. Dagegen erhob die T-GmbH Beschwerde vor dem Landesverwaltungsgericht Kärnten, das jedoch die behördliche Entscheidung bestätigte. Die Antragstellerin erhob Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Dieser hat dem EuGH mehrere Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie gestellt.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen](#)

Mittwoch, 22. November 2023

Urteile des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-302/20 Del Valle Ruíz u. a. / CRU, T-303/20 Arias Mosquera u. a. / CRU und T-307/20 Calatrava Real State 2015 / CRU, in der Rechtssache T-304/20 Molina Fernández / CRU und in der Rechtssache T-330/20 ACMO u. a. / CRU und in der Rechtssache T-340/20 Galván Fernández-Guillén / CRU

Einheitlicher Abwicklungsausschuss

Mit Beschluss vom 17. März 2020 legte der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) fest, dass den Anteilseignern und Gläubigern, die von den Abwicklungsmaßnahmen gegenüber der Banco Popular Español betroffen waren, kein Entschädigungsanspruch zustehen würde.

Einige der Betroffenen erhoben gegen diesen Beschluss vor dem Gericht der EU Klage. Sie machen u.a. geltend, dass der entschädigungslose Entzug von Wertpapieren ihr Grundrecht auf privates Eigentum verletze.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-302/20

Weitere Informationen T-303/20

Weitere Informationen T-304/20

Weitere Informationen T-307/20

Weitere Informationen T-330/20

Weitere Informationen T-340/20

Donnerstag, 23. November 2023

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-374/22 und C-614/22 Commissaire général aux réfugiés et aux apatrides (Einheit der Familie)

Wahrung der Familieneinheit

Zwei guineische Staatsangehörige stellten jeweils 2018 und 2019 Anträge auf internationalen Schutz in Belgien. Diese wurden von einer nationalen

Behörde abgewiesen. Gegen diese Entscheidungen erhoben die Betroffenen Klagen beim belgischen Rat für Ausländerstreitsachen. Dieser wies die Klagen ab.

Die Betroffenen beantragten daraufhin mit Kassationsbeschwerden die Aufhebung dieser Entscheidungen. Als Familienmitglieder eines Flüchtlings hätten sie einen Anspruch auf internationalen Schutz. Der Rat für Ausländerstreitsachen macht geltend, dass das EU-Asylrecht seinerseits keine Verpflichtung enthalte, Familienangehörigen diesen Schutz zu gewähren, wenn diese selbst nicht die Voraussetzungen für die Gewährung des internationalen Schutzes erfüllen.

Der mit der Sache befasste Staatsrat hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

[Weitere Informationen C-374/22](#)

[Weitere Informationen C-614/22](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-209/21 P und C-210/21 P Ryanair / Kommission

Staatliche Beihilfen

Am 11. April 2020 genehmigte die Kommission eine von Schweden angemeldete staatliche Beihilfe zur Unterstützung der vom Coronavirus-Ausbruch betroffenen Luftfahrtunternehmen (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/647](#)).

Ryanair legte gegen diesen Beschluss eine Klage vor dem Gericht der EU ein.

Mit Urteil vom 17. Februar 2021 wies das Gericht der EU diese Klage ab.

Ryanair hat dieses Urteil angefochten. Das Luftfahrtunternehmen macht u.a. einen Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung geltend, sowie Rechtsfehler und eine Tatsachenverfälschung.

In seinen Schlussanträgen schlug Generalanwalt Pitruzzella dem Gerichtshof vor, den ersten, den zweiten und den dritten Rechtsmittelgrund von Ryanair zurückzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen C-209/21](#)

[Weitere Informationen C-210/21](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-321/22 Provident Polska

Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln

Das Kreditunternehmen Provident Polska schloss mit ZL, KU und KM Verbraucherkreditverträge. Letztere erhoben beim Rayongericht Warschau-Śródmieście jeweils eigenständige Klagen, die mit diesen Verträgen in Zusammenhang stehen.

Sie begehren eine Feststellung der Unwirksamkeit der Vertragsklauseln über die Kosten des Kredits ohne Zinsen wegen Missbräuchlichkeit. Die Gebühren und Provisionen seien ihrer Meinung nach nämlich offensichtlich überhöht und unangemessen.

Hierzu hat das Rayongericht Warschau-Śródmieście den EuGH um Vorabentscheidung ersucht.

Es möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht nationalen Regelungen entgegensteht, die vom Verbraucher den Nachweis eines rechtlichen Interesses verlangen, damit seiner Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit missbräuchlicher Vertragsklauseln stattgegeben werden kann. Hierbei soll ein solches Interesse nicht gegeben sein, wenn die betreffende Person eine andere Klage erheben kann, die ihre Rechte umfassender schützt.

Generalanwalt Pikamäe schlug in seinen Schlussanträgen dem Gerichtshof vor zu entscheiden, dass das Unionsrecht nicht mit solchen nationalen Regelungen vereinbar ist.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-354/22 Weingut A

Verwendung der Bezeichnung "Weingut"

Die Inhaberin eines Weinbaubetriebs in Zell im Weinbaugebiet Mosel stellt ihren Wein u.a. aus den Weintrauben gepachteter Rebflächen her und mietet jährlich die Kelteranlage des Verpächters und zugleich Bewirtschafters bestimmter Flächen an.

Das Land Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, sie dürfe für den in den Betriebsräumen des Bewirtschafters gekelterten Wein nicht die Bezeichnungen „Weingut“ und „Gutsabfüllung“ verwenden.

Das Bundesverwaltungsgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Weinbereitung "vollständig in diesem Betrieb erfolgt", wenn der namensgebende Weinbaubetrieb den Wein aus Trauben von Rebflächen gepachteter Weinberge in einem vom Bewirtschafter für 24 Stunden angemieteten Kelterhaus keltern lässt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-758/21 P Ryanair und Airport Marketing Services

Staatliche Beihilfen – Flughafen Klagenfurt

Mit Beschluss vom 11. November 2016 stellte die Kommission u.a. fest, dass Ryanair bzw. ihren Tochtergesellschaften im Rahmen von Dienstleistungs- und Marketingvereinbarungen mit dem Betreiber des

Flughafens Klagenfurt von 2002 und 2006 unzulässige staatliche Beihilfen gewährt worden seien, und zwar in Höhe von 1 827 267 Euro bzw. 141 326 Euro. Diese Beträge müsse Österreich von Ryanair und ihren Tochtergesellschaften zurückfordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/3663](#))

Ryanair u.a. haben diesen Kommissionbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 29. September 2021 wies das Gericht die Klage ab ([T-448/18](#)).

Ryanair u.a. haben daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwältin Medina schlug dem Gerichtshof vor, das Rechtsmittel zurückzuweisen und den Fluggesellschaften die Kosten aufzuerlegen.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit dem vorgenannten Beschluss vom 11. November 2016 stellte die Kommission außerdem fest, dass die Vereinbarungen über Flughafen- und Marketingdienstleistungen, die 2003 und 2008 zwischen dem Betreiber des Flughafens Klagenfurt und TUIfly bzw. deren Vorgängerin Hapag Lloyd Express geschlossen worden seien, staatliche Beihilfen beinhalteten, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar seien. Sie ordnete daher an, dass Österreich von TUIfly Beträge in Höhe von 9 566 988 Euro und 1 134 084 Euro zurückzufordern habe. TUIfly war 2007 aus der Verschmelzung von Hapag Lloyd Express und Hapag Lloyd Flug hervorgegangen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/3663](#)).

Auch TUIfly hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, ebenfalls ohne Erfolg: Mit Urteil vom 29. September 2021 wies das Gericht die Klage ab ([T-447/18](#)). Auch TUIfly verfolgt ihr Anliegen weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof ([C-763/21 P](#)).

Donnerstag, 23. November 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-29/22 P KS und KD / Rat u. a. und C-44/22 P Kommission / KS u.a.

EULEX-Mission im Kosovo – Zuständigkeit des Gerichtshofs

Die Familienangehörigen von Opfern von Kriegsverbrechen, die im Sommer 1999 im Kosovo begangen wurden, verlangen vom Rat, der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst Schadensersatz wegen Mängeln bei der Bearbeitung ihrer Fälle im Rahmen der Mission EULEX Kosovo, die im Jahr 2008 eingerichtet wurde.

Sie machen geltend, dass der Leiter der Mission den Empfehlungen eines eigens eingerichteten Ausschusses für die Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen sei. Dieser Ausschuss hatte eine Verletzung ihrer Rechte festgestellt und dem Missionsleiter empfohlen, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Gericht erklärte sich für offensichtlich unzuständig und wies die Klage der Familienangehörigen daher ab (Beschluss vom 10. November 2021, [T-771/20](#)).

Die Familienangehörigen und die Kommission haben den Beschluss des Gerichts mit zwei verschiedenen Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof angefochten. Sie wenden sich gegen die Feststellung der Unzuständigkeit durch das Gericht. Die Kommission macht u.a. geltend, dass der Ausgang des Rechtsstreits von grundlegender verfassungsrechtlicher Bedeutung sei, da damit die Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geklärt werden sollte.

Generalanwältin Čápetová legt heute ihre Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-29/22](#)

[Weitere Informationen C-44/22](#)

Donnerstag, 23. November 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-221/22 P Kommission / Deutsche Telekom

Verzugszinsen bei einer zu Unrecht verhängten Geldbuße

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 verhängte die Kommission gegen die

Deutsche Telekom eine Geldbuße in Höhe von 31 Mio. Euro wegen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung auf dem slowakischen Markt für Breitbandtelekommunikationsdienste.

Die Deutsche Telekom zahlte die Geldbuße, focht den Beschluss jedoch vor dem Gericht der EU an. Das Gericht gab der Klage teilweise statt und setzte die Geldbuße um zwölf Millionen Euro herab.

Die Kommission zahlte diesen Betrag an die Deutsche Telekom zurück. Sie lehnte es jedoch ab, für den Zeitraum von der Zahlung der Geldbuße bis zur Rückzahlung Verzugszinsen zu zahlen.

Die Deutsche Telekom erhob daraufhin erneut Klage beim Gericht der EU.

Mit Urteil vom 19. Januar 2022 sprach das Gericht der Deutschen Telekom eine Entschädigung in Höhe von circa 1,8 Mio. Euro zu, um den Schaden auszugleichen, der ihr durch die Weigerung der Kommission entstanden war, Verzugszinsen zu zahlen (siehe Pressemitteilung [Nr. 7/2022](#)).

Die Kommission hat vor dem Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-351/22 Neves 77 Solutions

Einziehung von Erlösen aus Geschäften mit Gütern aus Russland

Das rumänische Unternehmen Neves 77 Solutions verpflichtete sich Anfang 2019 vertraglich gegenüber einem ukrainischen Staatsunternehmen, in Russland hergestellte Funkstationen in die Vereinigten Arabischen Emirate zu liefern; von wo aus sie letztlich nach Indien gelangen sollten.

Nach einer Teillieferung teilte die rumänische Abteilung für Ausfuhrkontrolle Neves 77 Solutions mit, dass das fragliche Modell unter die Liste der Militärgüter falle, die der Außenhandelskontrolle unterlägen. Zudem falle es in den Anwendungsbereich des Beschlusses

2014/512/GASP des Rates der EU über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Neves 77 Solutions hielt dem u.a. entgegen, dass die in Rede stehenden Funkstationen für die zivile Luftfahrt bestimmt seien.

Die nationale Steuerverwaltung stellte jedoch fest, dass Neves 77 Solutions eine Ordnungswidrigkeit begangen habe. Sie verhängte gegen das Unternehmen eine Geldbuße und zog den Kaufpreis in Höhe von fast 3 Mio. Euro ein, den es für die Teillieferung erhalten hatte.

Neves 77 Solutions hat diesen Bescheid vor den rumänischen Gerichten angefochten. Das Landgericht Bukarest hat den Gerichtshof um Auslegung des Ratsbeschlusses 2014/512/GASP ersucht. Es möchte wissen, ob die Einziehung der Erlöse aus einem unter den Beschluss fallenden Geschäft zulässig ist.

Generalanwältin Căpeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 23. November 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-757/22 Meta Platforms Ireland (Verbandsklage)

Zulässigkeit einer Verbandsklage

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV) erhob gegen Meta Platforms Ireland eine Unterlassungsklage. Das Unternehmen habe seinen Nutzern kostenlose Spiele von Drittanbietern zugänglich gemacht und dabei gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und zum Schutz der Verbraucher verstoßen.

2020 ersuchte der BGH bereits den EuGH um Präzisierung der Klagerechte von Verbänden, wegen Verstößen gegen die DSGVO.

Mit Urteil vom 28. April 2022 stellte der Gerichtshof fest, dass Verbraucherschutzverbände gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Verbandsklagen erheben können.

Der BGH ist der Ansicht, dass im Streitfall noch offene Fragen über die Klagebefugnis im Anwendungsbereich der DSGVO bestehen. Hierzu hat er den EuGH erneut um Vorabentscheidung ersucht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

